

Erlaubtes und Unerlaubtes Schaufertigmachen der Ausstellungstiere

Einige Tage vor der Ausstellung beginnen wir mit dem Schaufertigmachen der gemeldeten Kaninchen, sowie einige passende Ersatztiere.

Dunkele oder blaue Tiere müssen wir intensiv auf weiße Haare oder Haarbüschel im Fellhaar untersuchen.

Andersfarbiger Haarbüschel am Bauchnabel findet seit dem **01. Oktober 2004**, keine Berücksichtigung mehr.

Andere weißen Haare oder Haarbüschel dürfen in geringer Zahl gezupft werden.

Tiere mit starker Durchsetzung der Deckfarbe lassen wir zu Hause, zum einen wäre das stundenlange Zupfen schlichte Tierquälerei, zum anderen eignen sich diese Tiere ohnehin nicht für die weitere Zucht.

Extremes Putzen, vor allem das Korrigieren oder Einfärben von Zeichnungsmerkmalen ist strengstens verboten.

Solche Handlungen werden vom Preisrichter als Täuschung gesehen und **alle** anderen ausgestellten Tiere dieses Ausstellers werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Damit die Tiere einen guten Tritt haben und der Preisrichter nicht völlig zerkratzt wird, kürzen wir die Krallenspitzen mittels eines vorhandenen Seitenschneiders oder einer speziellen Krallenschere.

Es empfiehlt sich beim schneiden mitzuzählen, denn unsere Hauskaninchen haben **18** Krallen, aber das Fehlen der Daumenkrallen wird vom Preisrichter nicht gestraft.

Anschließend reinigen wir die Geschlechtsteile mit einem Wattestäbchen oder weichem Tuch.

Auch die Ohren werden kontrolliert, bei gesunden Tieren finden sich allerdings nur selten Schmutz oder Verkrustungen.

Zum Schluss untersuchen wir das gesamte Tier auf Schmutzreste im Fellhaar und an den Krallen.

Wer seine Tiere gemäß dem **Tierschutzgesetz** hält und pflegt, wird bei dieser letzten Kontrolle kaum Verunreinigungen finden.

Sollte der Züchter jedoch in punkto Sauberkeit und Pflege, Kleinigkeiten (Leichter Stallschmutz, lange Krallen, geringfügig unsaubere Geschlechtsteile usw.) übersehen haben, wird **jede einzelne** Beanstandung des Preisrichters mit **einem halben** Punkt in der Position sieben auf der Bewertungsurkunde gestraft.

Da ein guter Pflegezustand seiner Kaninchen die absolute Voraussetzung eines jeden Ausstellers ist, wird es in der Position sieben auf der Bewertungsurkunde **keine positive** Bemerkung geben.